

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Bautätigkeitsmanagement bei Straßenneubau und -unterhaltungsmaßnahmen hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 16.03.2009, TOP 9.9

"Die Bezirksvertretung Ehrenfeld fordert die Verwaltung auf, ein „Bautätigkeitsmanagement“ einzurichten, welches im Vorfeld von Straßenneubau & Unterhaltungsmaßnahmen einen geplanten eingriff von Dritten, z.B. Versorgungsträgern, abstimmt und sich somit eine längere Liegezeit der Belagsfläche erzielen lässt.

Soweit eine solche oder ähnliche Einrichtung besteht, soll diese ihre Arbeit und Koordinierungstätigkeit in der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorstellen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat im Bereich des Verkehrsmanagements beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik Maßnahmen getroffen, ein Baustellenmanagement zu installieren. Hierzu sind entsprechende strategische Planungen erfolgt und die Stellenbesetzungsverfahren stehen vor dem Abschluss.

Mit den Versorgungsträgern wurde bereits eine Arbeitsgruppe gebildet, um den notwendigen Informationsaustausch zukünftig zu gewährleisten. Vordringliches Ziel des neuen Baustellenmanagements ist es, durch enge Abstimmungsprozesse bei der Planung von Baumaßnahmen, die Bauzeiten im Hauptverkehrsnetz zu optimieren, um die verkehrlichen Auswirkungen zu reduzieren. Hierbei wird auch erwartet, dass die baulichen Maßnahmen stärker zwischen den Versorgungsträgern und anderen (z. B. KVB) koordiniert werden, so dass sich zum Beispiel durch die gemeinsame Nutzung von Baufeldern zum Einen die

Bauzeiten verkürzen wie auch die Anzahl der Bautätigkeiten reduziert werden. Dieses Verfahren ergänzt die bestehenden Regelungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Straßenaufgrabungen.

Derzeit werden vor jeder Baumaßnahme des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik sämtliche Versorgungsträger über die anstehende Maßnahme informiert und aufgefordert, ihre erforderlichen Arbeiten im Vorfeld bzw. gemeinsam mit der städtischen Baumaßnahme durchzuführen. Nach Abschluss der Baumaßnahme verhängt das Amt für Straßen und Verkehrstechnik eine Aufgrabungssperre für die asphaltierten Flächen. Nur im Notfall (z. B. Wasserrohrbruch) oder bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung (z. B. Gasanschluss, Telekommunikationsanschluss), wird von dieser Aufgrabungssperre eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Dies gilt jedoch auch nur dann, wenn die Arbeiten nicht auf andere Weise z. B. in geschlossener Bauweise durchgeführt werden können.

In 2008 gab es 9.919 Aufgrabungen. Auf Grund der vorgenannten Notfälle oder Versorgungspflicht kann bei dieser großen Anzahl von Aufgrabungen nicht in jedem Fall durch die Verwaltung gewährleistet werden, dass Aufgrabungen in neuen Straßen ausgeschlossen werden können.

Nach Abschluss der Vorbereitungen wird das Baustellenmanagement im IV. Quartal 2009 in den operativen Betrieb im Rahmen der Verkehrsleitzentrale übergehen.